

Polzeisportverein 90 Mansfelder Land e.V. – Datenschutzordnung

Vorwort

Der Polzeisportverein 90 Mansfelder Land e.V. (im weiteren Verlauf „Verein“ genannt) verarbeitet im Rahmen der Vereinstätigkeit (z.B. Vereinsverwaltung, Beitragseinzug, Sponsorenbetreuung, Sportbetrieb, Öffentlichkeitsarbeit usw.) personenbezogene Daten. Zur Vermeidung von Datenschutzverstößen und zur Erfüllung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), wird folgende Datenschutzordnung durch den Vorstand erlassen.

1 Allgemeines

Innerhalb des Vereins werden personenbezogene Daten von Mitgliedern, Mitarbeitern, Übungsleitern/Trainern und Teilnehmern am Sportbetrieb automatisiert in Systemen der EDV als auch nicht automatisiert (z.B. ausgedruckte oder handschriftliche Listen) verarbeitet. Zudem erfolgt teilweise eine Veröffentlichung von Daten im Internet. Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass alle Personen, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, die DS-GVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung beachten.

2 Verarbeitung personenbezogener Daten im Verein

Über die Verarbeitung wird ein Verarbeitungsverzeichnis geführt und nach Bedarf aktualisiert. Bezüglich der Mitgliedschaft im Verein werden insbesondere folgende Daten, soweit zutreffend, erhoben: Vorname, Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, Datum Vereinseintritt, Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Funktion im Verein, Lizenzen.

In Hinblick auf die Mitgliedschaft in Dachverbänden (Kreissportbund, Landessportbund, Fachverbände der Sportarten in den Abteilungen) kann eine Weiterleitung personenbezogener Daten an diese durch den Verein erfolgen. Ziel der Übergabe von Daten an Dachverbände (v.a. LSB) ist die Absicherung des Versicherungsschutzes der Mitglieder sowie die Möglichkeit zur Erlangung von Zuwendungen zur Absicherung von Vereinszielen. Eine Weitergabe von Daten an andere Vereine bzw. Organisationen ist nur zulässig, wenn dadurch Vereinsziele verfolgt werden (z.B. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine).

3 Datenverarbeitung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachung von Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und im Internet veröffentlicht sowie an die Presse weitergegeben. Es handelt sich hierbei besonders um Daten, die aus öffentlichen Quellen stammen (z.B. Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Alter bzw. Jahrgang). Die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos ergibt sich aus der Einwilligungserklärung. Eine Veröffentlichung der Daten von Funktionsträgern (Vorstand, Geschäftsstelle, Übungsleiter/Trainer) mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist möglich.

4 Zuständigkeit für Datenverarbeitung

Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes obliegt dem Vorstand. Es wird sichergestellt, dass ein Verarbeitungsverzeichnis erstellt wird.

5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten

Den Mitarbeitern und Funktionsträgern (s.o.) werden Mitgliederdaten so zur Verfügung gestellt, dass deren Aufgabenstellung erfüllt werden kann. Es gilt das Gebot der Datensparsamkeit.

Personenbezogene Daten werden an andere Vereinsmitglieder nur nach vorheriger Einwilligung herausgegeben. Ausgenommen davon sind Teilnehmer- bzw. Anwesenheitslisten von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte dürfen Kopien von Mitgliederlisten an Mitglieder herausgegeben werden, solange das empfangende Mitglied versichert, diese Daten lediglich für diesen Zweck zu verwenden. Zudem gelten die Festlegungen aus Punkt 2.

6 E-Mail-Kommunikation

Bei der Kommunikation per E-Mail ist sicherzustellen, dass beim Versand an mehrere Personen, die nicht in häufigem Kontakt zueinander stehen, kein Versand mit offenem Verteiler erfolgt, sondern als „bcc“ verschickt wird.

7 Vertraulichkeitsverpflichtung

Alle Personen, die mit personenbezogenen Daten zu tun haben, verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit diesen Daten.

8 Datenschutzbeauftragter

Sollten mehr als 10 Personen mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sein, wird ein Datenschutzbeauftragter durch Vorstandsbeschluss bestimmt. Im Regelfall ist dies ein Vereinsmitglied, welches nicht dem Vorstand angehört. Sollte sich aus den eigenen Reihen niemand bestimmen lassen, kann auf Grundlage eines Dienstvertrages ein externer Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

9 Internetauftritt

Die Einrichtung und Pflege des Internetauftrittes wird durch den vom Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit Beauftragten durchgeführt. Ausschließlich dieser sowie Vorstand, Geschäftsstelle und Administrator dürfen Veränderungen am Internetauftritt vornehmen. Dieser Personenkreis ist diesbezüglich für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Anderweitige Internetauftritte und die Verbreitung in sozialen Netzwerken bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

10 IT-Sicherheitskonzept

Es werden innerhalb des Vereins folgende technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen:

- Aktivierung des automatischen Updates von Betriebssystem und Browser
- aktueller Virenschanner

- regelmäßige Datensicherung (Backups) auf externen Datenträgern
- personalisierte Zugänge zu EDV-Geräten und halbjährlicher Wechsel der Passwörter bzw. bei Ausscheiden einer Person sowie Neuvergabe eines Passwortes an Nachfolger
- Firewall
- Aktenvernichtung mit Shredder
- Abschließen der Büroräume.

11 Datenschutzverstöße

Die Mitarbeiter und Funktionsträger des Vereins dürfen lediglich die Daten, die für die Erledigung ihrer Aufgaben notwendig sind, verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenverarbeitung und -weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung können sanktioniert werden.

Datenschutzverletzungen sind umgehend an den Datenschutzbeauftragten, sofern ein solcher bestellt wurde, zu melden, damit dieser eine fristgerechte Meldung (binnen 72 Stunden) an die Landesdatenschutzbehörde einreichen kann. Sollte dieser nicht erreichbar sein bzw. nicht bestellt worden sein, ist zunächst der Vorstand zu kontaktieren, der dann weitere Schritte einleitet. In jedem Fall ist auf die Einhaltung der Frist zu achten, sodass unter Umständen eine eigenständige Meldung an die Behörde erfolgen muss. Die Meldung hat in jedem Falle folgende Angaben zu enthalten: Art der Datenschutzverletzung, Zahl der betroffenen Personen, etwaige Folgen, ergriffene Maßnahmen.

12 Inkrafttreten

Die vorliegende Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes vom 25.05.2018 in Kraft.

Hettstedt, den 25.05.2018

Vorstand:

.....

Gunnar Tolksdorf

Vorsitzender

Thomas Herden

stellvertretender. Vorsitzender

Susanne Gonschorek

Schatzmeisterin